

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/307

Beschlussvorlage

Prüfergebnis zum Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.05.2019: Weiterführung der Klimaschutzleitstelle sowie Arbeitsauftrag an die Kreisverwaltung zur Prüfung der Erweiterung der EMAS-Zertifizierung auf das gesamte Kreishaus

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	03.09.2019	TOP
Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	04.09.2019	TOP
Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	05.09.2019	TOP
Kreisausschuss	16.09.2019	TOP
Kreistag	23.09.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Klimaschutzleitstelle ab 01.07.2020 mit 1,5 Personalstellen und entsprechenden Sachkosten dauerhaft auszustatten. Somit kann der Landkreis das Fortschreiben und die Umsetzung des Masterplans „100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“ garantieren und nimmt weiterhin eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz ein.

Optional

Weiter beschließt der Kreistag die EMAS-Zertifizierung auf das Kreishaus im Jahr 2020 auszudehnen und in der Altmarkstraße fortzuführen. Hierfür wird dauerhaft eine Personalstelle mit 0,5 VZA eingerichtet und die entsprechenden Sach- sowie Zertifizierungskosten zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg § 4 Lokale Agenda (vormals § 6) verpflichtet sich der Landkreis seit 1997 seine Aufgaben nach den in der Agenda 21 beschriebenen Grundsätzen einer nachhaltigen, ökologischen und sozialgerechten Entwicklung zu erfüllen. Die Agenda 21, 1992 auf der Rio-Konferenz verabschiedet, beinhaltet detaillierte Handlungsaufträge, um einer weiteren Verschlechterung der Situation des Menschen und der Umwelt entgegenzuwirken und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen [Ressourcen](#) sicherzustellen. Nach heutigem Wissen beinhaltet diese Forderung insbesondere sämtliche Aktivitäten, die dem Klimawandel aktiv entgegenzutreten.

Seit Jahren ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg auf der kommunalen Ebene Vorreiter im Klimaschutz: Als eine der ersten Kommunen hat der Landkreis im Jahr 2010 ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, was von 2015-2018 umgesetzt wurde. Zudem hat der Kreistag am 28. September 2017 den Masterplan 100% Klimaschutz als „verbindliche Leitlinie für den kommunalen Klimaschutz und die Regionalentwicklung des Landkreises“ beschlossen.

Anfang September 2017 wurde das Leitbild des Landkreises erarbeitet und darin Folgendes festgehalten: „Die Umsetzung des Klimaschutz-Masterplanes und schrittweise Entwicklung des Landkreises als Modellregion für Suffizienz fließt in unsere täglichen Arbeits-, Entscheidungs- und Abwägungsprozesse unter Berücksichtigung des Artenschutzes ein.“

Klimaschutz ist im Kern die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) und des Energieverbrauchs zur Abmilderung der globalen Erderwärmung. Im fünften Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC) ist eine Obergrenze für THG genannt worden, um eine Erderwärmung auf 1,5

bis 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet sich die Bundesregierung dem Zwei-Grad-Ziel. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll in diesem Rahmen für die nationale Ebene aufzeigen, wie die Erreichung dieser Ziele durch eine Reduktion der THG von 80-95 % erreicht werden kann.

Auf kommunaler Ebene sind es unter anderem die bundesweit 41 Masterplankommunen (MPK), die als Vorreiter im kommunalen Klimaschutz die Erreichung dieser Ziele konkretisieren sollen. Eine dieser Masterplankommunen ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg, der seit jeher eine Pionierrolle im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes inne hielt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg konnte in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität innerhalb von 25 Jahren (von 1990 bis 2015) die THG um rund 21 % reduzieren, v.a. durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Die THG im Bereich Landwirtschaft konnten im genannten Zeitraum um ca. 10 % reduziert werden. Um die bestehenden Klimaziele für 2030 und 2050 zu erreichen (-55 % innerhalb von 15 Jahren bzw. -95 % innerhalb von 35 Jahren) sind jedoch weiterhin massive Anstrengungen notwendig. Dies betrifft vor allem die Landnutzung (262.000 t CO₂äq), die Wärmeversorgung der Gebäude (175.593 t/a) und die Mobilitätswende (110.311 t/a).

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Klimaschutzleitstelle (KSL) seit Oktober 2017 an der Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz und ist bei 2/3 der im Masterplan aufgezeigten Klimaschutzmaßnahmen bereits in der Umsetzung. Die Maßnahmen umfassen ein fachlich sehr breit gefächertes Angebot, das u.a. Klimaschutzbildung, Landnutzung, Gebäudesanierung, Suffizienz, Mobilität, Verwaltung und Energie abdeckt.

Handlungsdruck

Die KSL kann, mit den für einzelne Projekte befristeten Arbeitskräften zwar einiges voranbringen und umsetzen, wie z.B. die Gründung einer Beratungsstelle für Landwirtschaft und Klima („KLIMA Bauer“), die Einrichtung einer Suffizienz-Akademie oder das Carsharing. Die Fülle und Langfristigkeit der Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes – wie z.B. die ländliche Mobilitätswende – verlangt jedoch ein stetiges Engagement. Nur dann können weitreichende Erfolge erzielt, verlässliche Ansprechpartner und Strukturen aufgebaut und der Klimaschutz langfristig in die Verwaltungsarbeit integriert werden. Durch jeden projektbasierten und befristeten Personalwechsel geht neben der fachlichen Expertise auch die regionsspezifische Kompetenz und ein vertrauensvolles Netzwerk (regional wie überregional) verloren, welches mühsam für jeden Projektstart wieder neu aufgebaut werden muss.

Obwohl Klimaschutz bislang eine freiwillige Angelegenheit ist, zeichnet sich auf den unterschiedlichen politischen Ebenen (International, EU, Bund, Land) eine Tendenz zur gesetzlichen Regulation zur Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele ab.

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (2015-2018) und dem Projekt Masterplan 100% Klimaschutz (01.07.2016 – 30.6.2020) bereits die Exzellenz-Förderung im Klimaschutz erreicht hat, ist eine fördermittelbasierte Weiterführung der KSL nicht möglich. Es gibt zurzeit keine weiteren Förderprogramme, um die Finanzierung des Personals der KSL nach Auslaufen des Masterplanprojektes (ab Juli 2020) fortzuführen. Um die Erreichung der Klimaschutzziele (s.o.) konsequent weiter zu verfolgen, empfiehlt das bundesweite Projekt „Landkreise in Führung“ die Besetzung einer KSL mit mindestens zwei unbefristeten Stellen und zusätzlichem befristeten Personal zur Umsetzung einzelner Maßnahmen. (s. Anlagen)

Aufgaben der KSL (Aufgabenanteil 100 %)

1. Klimaschutzdienstleistung kreisweite Beratung und Projektentwicklung **45 %**
2. Kreismaßnahmen für den Klimaschutz **30 %**
3. Verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen **20 %**
4. Allgemeine Aufgaben **5 %**

Aufgabenbeschreibung

1. Klimaschutzdienstleistung als kreisweite Beratung für Klimaschutzmaßnahmen (45 %)

- Beratung bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten (Kommunen/Gemeinden)
- Beratung von Klimaschutzakteuren und potenziellen Projektträgern

- Akquise von Fördermitteln und fachl. Unterstützung bei der Antragsstellung (bisherige Beispielprojekte: „Carsharing Wendland“ (Projekträger: SG Lüchow), „Suffizienz-Akademie“ (Projekträger: LEB), „Klima Bauer“ (Projekträger BVNON), Fahrrad-Abstellanlagen (Kommunen)
- Projekte mit dem Schwerpunkt Energie (Biogas, Wasserstoff etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit → Klimapakt
- Vernetzung, Kooperation und Vertretung des Lankreises in Facharbeitsgruppen (MRH, Landes- und Bundesebene)

Zielgruppe: Kommunen, Bürger, Vereine, Unternehmen, Politik etc.

2. Kreismaßnahmen für den Klimaschutz (30 %)

- Entwicklung, Beratung und Fördermittelakquise für geeignete Maßnahmen (Masterplan)
- Lenkung und Begleitung von Kreismaßnahmen mit besonderer Außenwirkung, einem hohen Potenzial an CO₂-Einsparung sowie Schaffung von Angeboten und Anreizen für klimafreundliche Verhaltensweisen.
- Die Klimaschutzleitstelle wird als „beratende Einheit“ gemäß § 4 der Hauptsatzung der Kreisverwaltung in Kreismaßnahmen eingebunden. Die Fachexpertise gilt es zu berücksichtigen (Gremienarbeit & Stellungnahmen).
- Schwerpunktmäßig entwickelt und setzt die KSL künftig Projekte mit den folgenden Handlungsschwerpunkten um:

MOBILITÄT (ÖPNV, Radverkehr etc.)

- FAHR RAD! Kampagne
- Radwegenetz Konzept
- Projekte wie Mobilitätszentrale (Dienstleistung/Vernetzung von Mobi.Angeboten) und Projekt Mobilitätswerkstatt (Konzepterstellung ÖPNV)
- Studie E-Mobilität

GEBÄUDE- & SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Sanierungskampagne („Grüne Hausnr.“)
- Gemeinschaftlich Wohnen (Homepage)
- Beratung RROP

BILDUNG

- Kooperation mit Schulen (bestehende Kooperation weiterführen)
- ergänzende Angebote der Abfallberatung, Ferienangebote,
- Beratung für passgenaue Angebote zum Lehrplan etc.

(LANDNUTZUNG)

kann über Aktivitäten und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde und verschiedener Projekte der Region abgedeckt werden z.B.:

- LAGE-Projekt (Landschafts- und Gebietsmanagement, Nemitzer Heide, Drawehn): Beratung zu natur- und klimaschutzfreundlichen Bewirtschaftungsweisen, Fördermittelakquise und Kooperation LK, BVNON und LPV
- KLUGE Dumme Projekt des BUND (ökolog. Station) und Landwirtschaftsberatung in der Dummenerniederung durch den NLWKN

Zielgruppe: aus allen o.g. Schwerpunktbereichen der Kreisverwaltung sowie Kooperationspartner, potentielle Projektantragsteller, Verbände, Vereine etc.

3. Verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen (20 %)

- Begleitung verwaltungsinterner Maßnahmen für eine stärkere Innenwirkung (Ziel: Klimaschutz als Selbstverständnis → Leitbild & Masterplan = Maßnahmen)
- interne fachl. Beratung bspw. bei Ausschreibungen
- interne Konzeptentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für Beschaffungs-, Energie-, Fort- & Weiterbildungsmaßnahmen
- Weiterführung des AZUBI-Programms: Klima-Scouts
- Einführung von Klimaschutzbeauftragten (MitreiterInnen)
- Fördermittelakquise für investive Maßnahmen (Kreishaus Beleuchtung, Heizungserneuerung kreiseigener Liegenschaften etc.)

- geprüft werden soll auch die Einrichtung einer FÖJ-Stelle

Zielgruppe: Kreisverwaltung

EMAS-Zertifizierung der Kreisverwaltung (optional) – zusätzliche Personalstelle mit 0,5 VZA

Die „Verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen“ könnten ergänzend auch durch die EMAS-Zertifizierung der gesamten Kreisverwaltung flankiert werden und deutlich stärker in den Fokus rücken.

Hierzu hatte die Kreisverwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, welche Kosten/personellen Kapazitäten und Fördermöglichkeiten für eine Erweiterung des EMAS-Zertifikates auf das gesamte Kreishaus entstehen.

Der Landkreis Harz hat das EMAS-System für seine Liegenschaften eingeführt. Daher wurde dieser hinsichtlich seiner Erfahrungswerte befragt:

Das Umweltmanagement (UM) ist hier bei der Verwaltungsleitung angesiedelt. Die tägliche Arbeit im UM wird durch die Umweltbeauftragte durchgeführt. Die Arbeit umfasste zunächst eine Vollzeitstelle, seit 2016 ist dafür noch eine Teilzeitstelle mit 50 % einer Vollzeitstelle eingeplant. Bei der Umweltbeauftragten laufen sämtliche Fäden zusammen. Hier wurde und wird die eigentliche Arbeit erledigt (Datenerhebung, Datensammlung, Auswertung, Umweltbericht erstellen,...).

Das interne UM wird von einem externen Sachverständigen unterstützt. Außerdem wird mit diesem das interne Audit abgestimmt und durchgeführt. Anschließend wird das UM von einem weiteren externen Sachverständigen geprüft und auditiert.

Für die Umsetzung in der gesamten Verwaltung ist das UM in einer Öko-Audit AG organisiert. Diese AG trifft sich drei-viermal/Jahr, um über die Belange des EMAS zu sprechen. In der Gruppe werden Ziele und Projekte festgelegt.

Weiterhin werden die Auszubildenden in das UM einbezogen. Hier entstanden Projekte und Themen zum EMAS. Die Auszubildenden haben Seminare zum Thema Projektmanagement und Nachhaltigkeit besucht, um sich gezielter mit den Projekten beschäftigen zu können. Es wurden dabei z.B. Projekte aus den Themenfeldern energetische Maßnahmen an Gebäuden, Einsatz von Recyclingprodukten (Papier), Einsatz von gebrauchten PC für den Einsatz in Schulen umgesetzt. In der Praxis stellt es sich schwierig dar, direkte Einspareffekte durch das UM zu identifizieren. Viele der durchgeführten Maßnahmen, z. B. Sanierungsmaßnahmen an Schulen, werden nicht in den Umweltbericht aufgenommen, da die Schulstandorte nicht mit zertifiziert werden. Die Hoffnung, durch die Zertifizierung bei der Landesförderung stärker berücksichtigt zu werden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Ein direkter Vorteil hat sich demnach durch die Zertifizierung nicht ergeben.

Die Effekte sind eher im Image und der Außendarstellung der Kreisverwaltung zu suchen.

Ein weiterer Nebeneffekt ist die Etablierung einer ökologischen Grundhaltung in der gesamten Kreisverwaltung.

Kosten des UM:

Verwaltungsintern wird das UM vor allem durch die 0,5 Stellenanteile für die Umweltbeauftragte dargestellt.

Die Kosten für die externe Beratung betragen 5.700 Euro jährlich. Die Kosten für die Zertifizierung umfassen 7.500 Euro im ersten Jahr und 5.250 Euro im zweiten und dritten Jahr. Somit ist mit externen Kosten von rund 13.000 Euro jährlich zu rechnen.

Zeitlicher Ablauf des UM:

Ein Hinweis galt dem zeitlichen Ablauf eines UM-Zyklus. Ende November jeden Jahres muss die Zertifizierung oder Re-Zertifizierung abgeschlossen sein. Daraus ergeben sich folgende Schritte im Jahresverlauf:

- März: Beginn der Arbeiten, Zusammentragen der Daten aus dem Vorjahr
- Mai / Juni: Vorbereitung der Umweltbetriebsprüfung, Stand der Zielerreichung
- Juni / Juli: Umweltbetriebsprüfung
- Sept. / Okt.: Zertifizierung vor Ort
- November: Zertifizierung abgeschlossen, Veröffentlichung des Umweltberichts

Tipp zur Auswahl der zertifizierten Standorte:

Die zu zertifizierenden Standorte müssen gut ausgewählt werden, damit erreichte Effekte auch nachgewiesen werden können. Das Hauptverwaltungsgebäude sollte in jedem Fall dabei sein, Nebenstandorte nur, wenn sie im Eigentum sind. Schon bei der Standortauswahl muss bedacht

werden, dass belastbare Zahlen erhoben werden können. Nutzungsänderungen müssen mit erhoben und dargestellt werden.

Fördermöglichkeiten:

Bei der Erstzertifizierung können in geringem Umfang Beratungsleistungen zur Datenerhebung gefördert werden (Antragsstichtag 1. September eines Jahres). Darüber hinaus sind keine Fördermöglichkeiten vorhanden.

4. Allgemeine Aufgaben (5 %)

Administration

- Aufbau und Koordination der KSL (Multistakeholder)
- Durchführung von Arbeitskreissitzungen & Einbindung des Klimaschutzbeirates (Akteursbeteiligung)
- Fortschreiben des Masterplans
- Allg. Verwaltungstätigkeiten

Monitoring & Controlling der angeschobenen Klimaschutzmaßnahmen im Gesamtkontext „Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“

- CO2-Bilanzierung auf territorialer Ebene
- Datenauswertung und jährl. Berichterstattung

Arbeitsweise und Einbindung in die Verwaltungsorganisation

Die Arbeitsweise ist bisher geprägt von Akteursbeteiligung und bedarfsgerechter Projekt- und Maßnahmenentwicklung. Festgehalten und dokumentiert im Handlungskonzept: Masterplan „100% Klimaschutz Lüchow-Dannenberg“.

Die KSL sollte künftig als eigenständiges Projekt in das **Dezernat III** – Bauen, Umwelt, Planung und Verkehr integriert werden, um die größte Wirkung in den Aufgabenbereichen zu erzielen und einen engen Austausch zu den Fachkollegen des Dezernates zu gewährleisten.

Das Monitoring & Controlling sollte künftig durch die **Stabsstelle Controlling** übernommen und gemeinsam mit der KSL entsprechende Parameter und Wirkfaktoren entwickelt werden.

Zur Umsetzung der dritten Säule der Aufgaben der Klimaschutzleitstelle, die verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Umsetzung gegeben:

A) Die verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen werden ausschließlich durch die Mitarbeiter der KSL im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Stellenanteile umgesetzt und eng mit dem FD 10 – Personal und Zentrale Dienste abgestimmt.

alternativ

B) Zusätzlich wird eine Personalstelle mit 0,5 VZA eingerichtet, die die EMAS-Zertifizierung begleitet und umsetzt. Viele Belange der EMAS-Zertifizierung decken sich mit der dritten Säule der Aufgaben der KSL und könnten unter der Überschrift EMAS-Zertifizierung mit angegangen werden. Dies würde den Mitarbeitern der KSL Kapazität verschaffen, um andere Projekte intensiver angehen zu können. Bei Wahl der Variante B wird vorgeschlagen den EMAS-Koordinator direkt bei dem **FD 10 – Personal und Zentrale Dienste** anzusiedeln in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern der KSL.

Anlagen:

Anlage 1: Vortrag Dr. Marcus Andreas (wissenschaftl. Empfehlung) „Landkreise in Führung“, **s.S.11-13**

Anlage 2: ausführliches Infomaterial: Abschlussbroschüre „Landkreise in Führung - GEMEINSAM HANDELN IM KLIMASCHUTZ“, s. u.a. S.21-22

Anlage 3: Auflistung bisheriger Tätigkeiten, Maßnahmen und Ergebnisse der Klimaschutzleitstelle

Finanzielle Auswirkungen:

Bis Ende Juli 2019 arbeitete die KSL aufgrund einer Übergangsregelung zur Elternzeitvertretung mit

2,25 Stellenanteilen. Ab dem 01.08.2019 bis zum 31.12.2019 ist die KSL mit 1,5 Stellenanteilen (eine Vollzeit Projektleitung, TVöD 11, eine 0,5-Stelle Projektassistenz TVöD 9b) durch das Projekt Masterplan 100% Klimaschutz finanziert. Ab dem 01.01.2020 bis zum Projektende des Masterplans 100% Klimaschutz am 30.06.2020 ist eine 0,75-Stelle Projektleitung, TVöD 11 und eine 0,5-Stelle Projektassistenz TVöD 9b) besetzt und bis dahin durch das Projekt finanziert. Um langfristig die Arbeit der KSL zu sichern, wären folgende Kosten für den Haushalt 2020 und fortlaufend einzuplanen:

Zusatzkosten für die Fortführung der Klimaschutzleitstelle ohne Förderung in 2020 (ab 01.07.2020):

Klimaschutzmanagement, Schwerpunkt Leitung, 0,75 VK E 11	25.650 EUR
Klimaschutzmanagement, Schwerpunkt Mitarbeit, 0,75 VK E 9b	21.250 EUR
Sach- und Reisekosten	10.000 EUR
Summe	56.900 EUR

Optional

Kosten für die EMAS-Zertifizierung (jährlich)

Personalkosten, 0,5 VK E 10	32.600 EUR
Sach- und Reisekosten	5.000 EUR
Zertifizierungskosten	13.000 EUR
Beraterkosten (ggf. gefördert)	NN
Summe	ca. 50.600 EUR

Gesamtkosten in 2020 incl. EMAS-Zertifizierung ca. 107.500 EUR

Jährliche Folgekosten zur dauerhaften Fortführung der Klimaschutzleitstelle ohne Förderung (ab 2021):

Klimaschutzmanagement, Schwerpunkt Leitung, 0,75 VK E 11	51.300 EUR
Klimaschutzmanagement, Schwerpunkt Mitarbeit, 0,75 VK E 9b	42.500 EUR
Sach- und Reisekosten	20.000 EUR
Summe	113.800 EUR

Optional

Kosten für die EMAS-Zertifizierung (jährlich)

Personalkosten, 0,5 VK E 10	32.600 EUR
Sach- und Reisekosten	5.000 EUR
Zertifizierungskosten	13.000 EUR
Beraterkosten (ggf. gefördert)	NN
Summe	ca. 50.600 EUR

Gesamtkosten jährl. ab 2021 incl. EMAS-Zertifizierung ca. 164.400 EUR
